

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 106 (1999)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die bilateralen Verträge und die Zukunft der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union : Teil 1

**Autor:** Gollmer, Martin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-678102>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die bilateralen Verträge und die Zukunft der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

Teil 1\*

Martin Gollmer,  
Leiter Euro Info Center Schweiz

## Sieben magere Jahre: 1992–99

Erinnern Sie sich noch an diese Zahlen?

- 49,7 zu 50,3
- 6 2/2 zu 14 4/2

So lautete am 6. Dezember 1992 das Resultat der Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). 50,3 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer lehnten bei einer rekordverdächtigen Stimmbeteiligung von 78,7 Prozent das Abkommen ab. Bei den Ständen viel das Verdikt noch klarer aus: 14 Kantone und 4 Halbkantone waren dagegen, nur 6 Kantone und 2 Halbkantone dafür.

Der vor allem vom Bundesrat lancierte Schnellzug nach Brüssel kam damit zum Stehen, noch bevor er abgefahren war. Denn nach dem Abstimmungs-Nein zum EWR musste die Landesregierung einsehen, dass auch für den von ihr angestrebten baldigen Vollbeitritt zur Europäischen Union (EU) keine genügende politische Grundlage vorhanden war. Der Bundesrat legte deshalb das am 26. Mai 1992 in Brüssel eingereichte Gesuch für die Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt der Schweiz zur EU vorerst aufs Eis.

Die Schweiz war der einzige Mitgliedstaat der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), der das seit 1989 mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgehandelte EWR-Abkommen ablehnte. Liechtenstein, Österreich, Finnland, Schweden, Norwegen und Island sagten alle Ja. Trotz des Schweizer Neins trat das EWR-Abkommen am 1. Januar 1994 in Kraft. Aus dem EU-Binnen-

markt war damit ein 18 Staaten umfassender Wirtschaftsraum mit einheitlichen Regeln entstanden, in dem der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapitalien und Personen galt und der 370 Millionen Einwohner umfasste.

In Westeuropa war die Schweiz das einzige Land, das an diesem Wirtschaftsraum nicht beteiligt war. Sie ist es immer noch. Dies, obwohl die Schweiz kulturell, politisch und wirtschaftlich aufs Engste mit diesem Raum verbunden war. Ein paar Zahlen sollen diese enge Verbindung illustrieren:

- 64 Prozent aller Waren, welche die Schweiz 1998 exportierte, gingen in den Europäischen Wirtschaftsraum (63,3 Prozent EU; 0,7 Prozent EFTA);
- Umgekehrt stammten im letzten Jahr gar 80,2 Prozent aller Importe aus dem EWR (79,9 Prozent EU; 0,3 Prozent EFTA);
- Unternehmen aus der Schweiz hatten 1997 48,2 Prozent ihrer gesamten Ausland-Direktinvestitionen in der Europäischen Union platziert;
- Umgekehrt stammten im selben Jahr 70,6 Prozent aller Direktinvestitionen von ausländischen Unternehmen in der Schweiz von Firmen aus der EU;

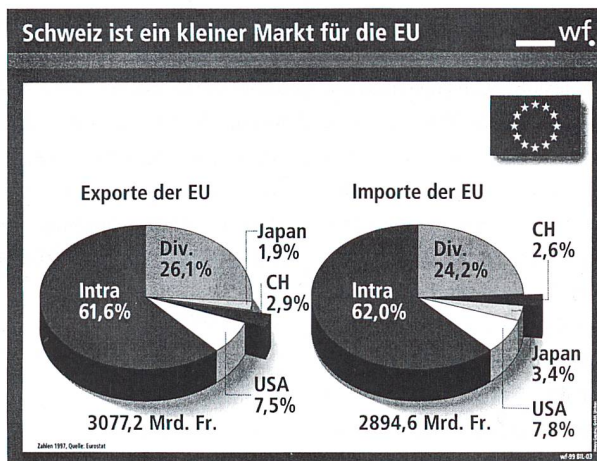
- 59,9 Prozent aller schweizerischen Bürgerinnen und Bürger, die 1998 im Ausland lebten, hatten ihren Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (58,9 Prozent EU; 1 Prozent EFTA);
- Umgekehrt stammten 1997 72,9 Prozent aller ausländischen Erwerbstätigen in der Schweiz aus dem EWR (72,6 Prozent EU; 0,3 Prozent EFTA).

Die wichtigste vertragliche Vereinbarung der Schweiz mit der Europäischen Union blieb nach dem EWR-Nein das aus dem Jahr 1972 stammende Freihandelsabkommen. Weil die meisten mittelosteuropäischen Reformstaaten mit der EU inzwischen moderne Handels- und Kooperationsabkommen abgeschlossen hatten, gehörte die Schweiz damit plötzlich zu den europäischen Staaten mit den schlechtesten Handelsbedingungen gegenüber der Europäischen Union.

Die aus dieser Situation resultierenden Benachteiligungen für die Schweizer Wirtschaft wollte der Bundesrat möglichst vermeiden. Er reichte deshalb am 5. Februar 1993 ein Gesuch zur Eröffnung von Verhandlungen über bilaterale Abkommen in insgesamt 15 Bereichen ein:

- Ursprungsregeln
- passiver Textilveredelungsverkehr
- verarbeitete Landwirtschaftsprodukte
- technische Handelshemmnisse
- öffentliches Beschaffungswesen
- Produkthaftung
- Tierschutzbestimmungen
- Pflanzenschutzbestimmungen
- geistiges Eigentum (vor allem Schutz geografischer Bezeichnungen und Herkunftsbezeichnungen)
- Luftverkehr
- Landverkehr
- Forschung

\*Referat an der 25. Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung von Textilfachleuten, 7. Mai 1999, Luzern



- Audiovisionsprogramm MEDIA
- Statistik
- Erziehung/Bildung/Jugend

Die ersten neun Bereiche hätten im Rahmen des Freihandelsabkommens von 1972 verhandelt werden können; die letzten sechs stellten neue Kooperationsfelder dar.

Die Europäische Union liess sich neun Monate Zeit für ihre Antwort. Erst am 8./9. November 1993 gaben die Aussenminister der EU-Mitgliedstaaten grünes Licht für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz – und dies erst noch nur in sechs Bereichen:

- Landverkehr
- freier Personenverkehr
- Forschung
- freier Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte
- technische Handelshemmnisse
- öffentliches Beschaffungswesen

Unter diesen Bereichen befand sich überdies ein vergiftetes Geschenk: Über den freien Personenverkehr und unverarbeitete landwirtschaftliche Produkte wollte die Schweiz gar nicht verhandeln. Die Europäische Union fügte diese Bereiche ein, um in den Verhandlungen mit der Schweiz ein Gleichgewicht der gegenseitigen Vorteile sicherstellen zu können. Die EU bestand zudem darauf, dass die Verhandlungen in allen Bereichen gleichzeitig vorangetrieben werden mussten; damit sollte verhindert werden, dass die Schweiz die Verhandlungen in den ihr nicht genehmen Bereichen hintertreiben konnte.

Doch es war nicht wegen dieser Bedingungen, dass es in der Folge nicht zur Aufnahme von Verhandlungen kam. Am 20. Februar 1994 nämlich stimmte das Schweizer Volk der «Volksinitiative zum Schutz des Alpengebietes vor dem Transitverkehr» mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 51,9 Prozent zu. Die Initiative verlangte eine weitgehende Verlegung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Weil diese Forderung die Verhandlungen über den Landverkehr stark zu erschweren drohten, legte die Europäische Union vorerst einmal eine Denkpause ein.

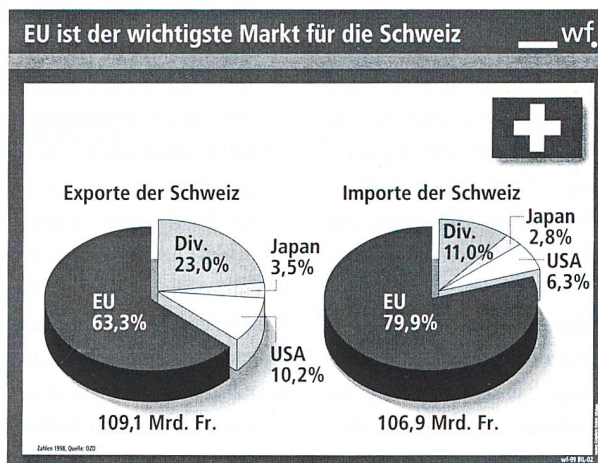
Erst am 31. Oktober 1994 stellten die EU-Aussenminister das Licht für Verhandlungen mit der Schweiz wieder von Rot auf Grün. Vorerst ausgenommen von den Verhandlungen blieb dabei der Landverkehr; den Entscheid, ob und zu welchen Bedingungen in diesem Bereich verhandelt werden soll, überliessen die EU-Aussenminister ihren für Verkehrspolitik

zuständigen Kollegen. Am 12. Dezember 1994, also fast genau zwei Jahre nach dem EWR-Nein, wurden dann die Verhandlungen über bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und der EU formell eröffnet.

Am 14. März 1995 willigten schliesslich auch die EU-Verkehrsminister in Verhandlungen mit der Schweiz ein, und zwar nicht nur im

Land-, sondern auch im Luftverkehr. Verhandelt wurde damit insgesamt über sieben Bereiche:

- Landverkehr
- Luftverkehr
- freier Personenverkehr
- Forschung
- freier Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte



## Euro Info Center Schweiz – Bindeglied zwischen Schweizer Wirtschaft und EU

Das Euro Info Center Schweiz (EICS) vermittelt Schweizer Unternehmen exportrelevantes Wissen über die Europäische Union (EU) und den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Das EICS hat einen privilegierten Zugang zu sämtlichen Informationsquellen der Europäischen Union; es sichtet die Informationen täglich, wählt das Wesentliche aus, fasst es in eine leicht zugängliche Form und trägt die Informationen aktiv an die Unternehmen heran – zum Beispiel mit thematischen Übersichten zu Recht und Politik der Europäischen Union, mit einem monatlich erscheinenden Amtsblatt-Monitor, mit Artikeln im Europa-Teil der Monatszeitschrift «Schweizerische Aussenwirtschaft» oder mit Firmenbriefings, Seminaren und Workshops. Das EICS berät zudem Schweizer Unternehmen bei der Identifikation von relevanten Informationen über Europäische Union und Europäischen Wirtschaftsraum sowie bei der praktischen Abwicklung von Geschäften im EU/EWR-Raum (Produktvorschriften, Zoll- und Mehrwertsteuerfragen usw.). Das EICS ist

schliesslich die offizielle Schweizer Vertriebsstelle für sämtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union (Gesetzestexte, Zeitschriften, Bücher, CD-ROM und weitere Dokumente).

Das Euro Info Center Schweiz ist Teil eines europaweiten Informations-Netzwerkes, das von der Generaldirektion für kleine und mittlere Unternehmen der EU-Kommission eingerichtet wurde. Trägerorganisation des EICS ist die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC); in der Westschweiz und im Tessin fungieren die Info-Chambres als zusätzlicher Partner.

Das Euro Info Center Schweiz hat seinen Hauptsitz in Zürich (Postfach 492, 8035 Zürich; Telefon: 01/365 54 54; Fax: 01/365 54 11) und Zweigstellen in Lausanne (case postale 205, 1000 Lausanne 13; Telefon: 021/617 27 67; Fax: 021/617 07 67) und Lugano (casella postale 2378, 6901 Lugano; Telefon: 091/911 51 37; Fax: 091/911 51 39). Das EICS ist auch im Internet präsent: E-Mail: [eics@osec.ch](mailto:eics@osec.ch); URL: <http://www.osec.ch/eics>.

- technische Handelshemmnisse
- öffentliches Beschaffungswesen

Die Verhandlungen zogen sich in der Folge in die Länge; auf scheinbare Verhandlungsdurchbrüche folgten drohende Verhandlungsabbrüche. Der definitive Abschluss gelang erst am 11. Dezember 1998 am Rande eines Gipfeltreffens der EU-Staats- und -Regierungschefs in Wien. Seit dem EWR-Nein waren sechs, seit Verhandlungsbeginn vier Jahre vergangen.

Die Chefunterhändler der Schweiz und der Europäischen Union haben die Verträge am vergangenen 26. Februar paraphiert. Die Unterzeichnung durch die zuständigen Minister soll voraussichtlich im Juni nach Abschluss der Übersetzung der Verträge in die elf Amtssprachen der EU erfolgen. Ein aktueller Streit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über Zusatzklärungen zu den Verträgen in den Bereichen Asylwesen und Zollkooperation soll die Unterzeichnung nicht weiter verzögern, da diese Zusatzklärungen keine obligatorischen Bestandteile der Verträge sind.

Um keine weitere Zeit mehr zu verlieren, hat der Bundesrat am 28. April bereits die provisorische Botschaft zur Genehmigung der bilateralen Verträge an die Eidgenössischen Räte weitergeleitet. Eine definitive Botschaft kann er erst veröffentlichen, wenn die Verträge unterzeichnet sind. Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen haben diese Woche bereits mit der Beratung der Verträge begonnen.

Das ist der gegenwärtige Stand der Dinge: Wir stehen im siebten Jahr seit dem EWR-Nein. Und noch immer sind die zur Schadensbegrenzung ausgehandelten bilateralen Verträge mit der Europäischen Union nicht in Kraft. Nun werden Sie sicher einwenden, dass die sieben Jahre vielleicht doch nicht ganz so mager waren, wie ich es bisher dargestellt habe.

Zu Recht. Denn am 1. Januar 1997 trat mit der paneuropäischen Kumulation eine Regelung in Kraft, die auch auf der eingangs erwähnten Liste der schweizerischen Verhandlungswünsche an die Europäische Union gestanden hatte. Die Regelung stellt eine faktische Ausweitung des Freihandelsregimes zwischen den EU- und den EFTA-Ländern auf die mittelosteuropäischen Reformstaaten dar. Bewerkstelligt wurde dies durch eine Vereinheitlichung der Ursprungsregeln, die in diesen Ländern gelten. Dadurch behält beispielsweise eine schweizerische Ware den Präferenzursprung nicht nur, wenn sie in einem EU- oder EFTA-Land weiterverarbeitet wird, sondern auch,

wenn dies in einem mittelosteuropäischen Staat geschieht.

Die paneuropäische Kumulation bringt somit den zollfreien Textilverkehr zwischen der Schweiz und bedeutenden europäischen Veredelungszentren. Gemäss dem Schweizerischen Textilverband werden durch diese Regelung zwei Drittel bis drei Viertel der Probleme hiesiger Unternehmen beim passiven Textilveredelungsverkehr gelöst. Die paneuropäische Kumulation hat denn auch die Tendenz zur Auslagerung der Produktion aus der Schweiz markant abgeschwächt. Die Probleme der schweizerischen Textilindustrie im Mittelmeerraum bleiben allerdings bestehen, weil die dortigen Länder noch nicht in die paneuropäische Kumulation eingeschlossen sind.

*Fortsetzung in Mittex 5/99*

## Leuchtende Farben bei KEVLAR®-Markenfasern

*Von Dr. Roland Seidl*

**Traditionell mit gelblicher Farbe – so ging KEVLAR® bisher in die Geschichte ein. Im Ergebnis intensiver Forschungsarbeiten, die von DuPont-Toray in Japan auf dem Gebiet der Färbetechnik durchgeführt wurden, steht diese Faser in Europa voraussichtlich Ende 1999 mit brillanten Farben zur Verfügung.**

Nach Auskunft von Danielle Blomert von DuPont besteht eine grosse Nachfrage nach vorgefärbtem KEVLAR®: «Mit der neuen Entwicklung werden Designer Zugang zu einer Palette von brillanten Farben haben, was zur weiteren Verbreitung der Faser in unterschiedlichen Bereichen der Industrie wie auch in stil- und designorientierten Verbrauchermarktsegmenten führen dürfte.» Zu potentiellen Anwendungsbereichen zählen Sport- und Freizeitkleidung, Körperschutz im Sport, Schutzkleidung in der Industrie sowie Nähgarne, Kabel, Taue und Schnüre /1/.



*Brillante Farben für KEVLAR®  
Markenfasern*

*Foto: DuPont*

Zusätzlich zu den von DuPont bereits angebotenen Farben wird die neue Palette aus fünf Grundfarben (Schwarz, Rot, Blau, Grün und Gelb) bestehen, wobei diese um weitere Farbtöne im Hinblick auf besondere Kundenwünsche erweitert werden kann.

KEVLAR®-Kurzfasern wurden bisher mit relativ konventionellen Mitteln gefärbt, was jedoch hinsichtlich der Farbbeständigkeit weitere Verbesserungsmöglichkeiten offen liess. Um eine bessere Farbechtheit sicherzustellen, wurde von DuPont ein neuer Herstellungsprozess entwickelt, mit dem sich ein Garn fertigen lässt, das über die Fähigkeit zur Pigmenteinlagerung und damit zur permanent haltbaren Färbung verfügt. Im Gegensatz zur bisher angewendeten Methode hat der neue Färbeprozess keinen wesentlichen Einfluss auf das aussergewöhnliche Leistungsprofil der Faser, da damit weder die Hitzebeständigkeit, Zugfestigkeit, Dimensionsstabilität, Schnitt- und Abriebfestigkeit noch der Tragekomfort und die Waschbarkeit beeinträchtigt werden.

Die neue Färbetechnik dürfte auch dazu führen, die bisher vereinzelt in manchen Verarbeitungsprozessen stattfindende, nicht autorisierte Färbung der KEVLAR®-Markenfaser einzudämmen. Die Anwendung von konventionellen Färbemethoden kann zu Schäden an der Struktur der Fasern führen, die sich in einer Reduktion der Leistungsfähigkeit und der Waschbarkeit niederschlagen können.

*Literatur: /1/ Firmenschrift. DuPont:  
«Farbenfroher Durchbruch», April 1999  
KEVLAR® ist ein registriertes Warenzeichen  
von DuPont.*